

Die Firma Nolden Cars & Concepts GmbH, Robert-Perthel-Straße 27, 50739 Köln, nachfolgend „NCC“ genannt, räumt zusätzlich zu der regulären und gesetzlichen Sachmängelhaftung von 24 Monaten bei den nachfolgend genannten Produkten eine Garantie von 36 Monaten ein:

**NCC® LED Scheinwerfer**  
**NCC® LED Tagfahrleuchten**  
**Carbotex® Sitzheizungen**

## A.) Umfang der Garantie

- NCC garantiert die Funktionsfähigkeit des Produkts aus der oben genannten Produktgruppe. Sollte ein Produkt aus der oben genannten Produktgruppe innerhalb der Garantiezeit auf Grund von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern ausfallen, wird NCC die defekten Teile im Geltungsbereich der Garantie austauschen oder reparieren. Die Entscheidung, ob das Teil ausgetauscht oder repariert wird, trifft NCC.
- Die Garantie gilt ausschließlich bei ab dem 02.01.2014 geschlossenen Kaufverträgen über die vorgenannten Produkte, soweit der Käufer seinen Wohn- oder Firmensitz im Gebiet der europäischen Union hat.
- \* Es muss ein Kaufvertrag über ein Produkt aus der genannten Produktgruppe zustande gekommen sein und noch bestehen. Der Kaufvertrag darf nicht durch Rücktritt beseitigt und abgewickelt sein.
- Durch eine im Rahmen der Garantie erfolgte Ersatzlieferungen oder Reparatur tritt weder eine Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit ein, noch beginnt die Garantiezeit von neuem.
- Es werden keine Ersatzprodukte für die Dauer des Austausches oder der Reparatur gewährt.

## B.) Beginn und Ende der Garantie

Die Garantiefrist beginnt für alle oben genannten Produkte mit dem Kaufdatum ausgewiesen durch eine ordentliche Rechnung unter der Angabe des Händlers. Die Garantie endet nach Ablauf von 36 Monaten. Die Frist berechnet sich nach §§ 188, 189 BGB.

## D.) Keine Garantie übernehmen wir bei

- normalem Verschleiß, insbesondere Steinschläge-, Dreck-, Trübheit des Glases,
- nicht bestimmungsmäßigem Gebrauch des Produkts,
- gerissenen Glasabschlussscheiben aufgrund von Steinschlägen oder Stößen,
- nicht durch NCC nach Gefahrübergang vorgenommenen Oberflächenänderungen wie beispielsweise lackieren, schleifen, verkleben,
- Änderungen an der Belüftung an oben genannten Scheinwerfern,
- unsachgemäßem Einbau,
- Nichtbeachtung unserer Einbauhinweise,
- Nichtbeachtung der rechtlichen Einbauvorschriften,
- Änderungen an Steckern, Kabeln, Kabelbäumen und Sicherungen,
- Einsatz der oben genannten Produkte ohne NCC Steuergeräte (so weit erforderlich),
- Wassereintritt durch unsachgemäß verbundene Steckverbindungen,
- unqualifizierter Isolation von Kabeln,
- Verwendung der oben genannten Produkte in Kombination mit nicht freigegebenen Produkten Dritter,
- Reparaturen von nicht zertifizierten Fachbetrieben,
- Änderungen der eigentlichen Bestimmung des Produktes,
- länderübergreifenden Modifikationen der oben genannten Produkte um den nationalen Gegebenheiten zu entsprechen,
- gezieltem und gerichtetem Einsatz von Hochdruckreinigern im vorderen und hinteren Bereich der Belüftung,
- Einsatz von Chemikalien zur Reinigung,
- Überspannung durch fehlerhafte Bordelektronik,
- Betrieb der Scheinwerfer außerhalb des im Produktkatalog festgelegten Temperaturbereichs.
- üblichem Kondensatansatz an der Innenscheibe oben genannter Produkte,
- Fehlen der Seriennummer auf den oben genannten Produkten.

## E.) Transport und Lagerung

Im Rahmen der Garantiezusage werden keine Transport - oder Verpackungsschäden übernommen. Schäden infolge falscher Lagerung sind ausgeschlossen. Oben genannte Produkte müssen staubfrei und trocken gelagert werden. Eine Lagertemperatur von 0° ist nicht zu unterschreiten, eine Temperatur von über 40° ist nicht zu überschreiten.

## F.) Schlussbestimmungen

NCC ist im Rahmen der Garantie nicht haftbar für Schäden materieller und immaterieller Art weder direkt noch indirekt. Ansprüche aus der Garantie sind unverzüglich nach Kenntniserlangung durch den Käufer geltend zu machen. Sofern der Käufer Vollkaufmann ist, ist Köln der ausschließliche Gerichtsstand für Ansprüche aus der Garantie. Erfüllungsort für Ansprüche aus der Garantie ist der Geschäftssitz von NCC.

Nolden Cars & Concepts GmbH  
Mittwoch, 6. August 2014